

Bernd Hey

## Bockhorst vor 100 Jahren.

### Eine Gemeinde und ihre Kirche<sup>1</sup>

„Die Kirche liegt am westlichen Ende der Gemeinde, umgeben von dem Kirchhofe, enthält 293 Sitze. Sie ist eine so genannte Basilica mit massiven Ringmauern, hölzernem Gewölbe und einer Emporbühne im westlichen Theile. Sie ist, wie der Thurm, mit Schiefer gedeckt. Am westlichen Ende ist der Thurm vorgebaut, doch mit der Kirche verbunden. Sie bedarf im Innern am Gewölbe und Fußboden einer Hauptreparatur. Seit 150 Jahren ist eine solche nicht vorgenommen. Sonst kann sie wohl noch lange stehen, wenn nicht ein unvorhergesehener Unglücksfall eintritt.“

So beschreibt das um die Mitte des 19. Jahrhunderts angelegte Lagerbuch der Kirchengemeinde Bockhorst im Kirchenkreis Halle den Zustand der Dorfkirche.<sup>2</sup> Kleinere Reparaturen am Fußboden der Kirche und am Turmdach führten offenbar nur zu geringfügigen und vorübergehenden Verbesserungen, so daß die Kirchengemeinde sich 1892 der Aufforderung des Münsteraner Konsistoriums gegenüber sah, die Kirche grundlegend zu renovieren. Doch zunächst zögerten Presbyterium und Größere Gemeindevertretung (Presbyter und Repräsentanten) noch: Die Gemeinde war durch den Neubau des (abgebrannten) Pfarrkottens sowie durch größere Reparaturen an Pfarrhaus und Kantorwohnung noch so belastet, daß sie zur Schuldentilgung eine Kirchensteuer von 33 1/3 % erheben mußte: Immerhin wolle man aber demnächst mit einem Baumeister über die Kirchenerneuerung in Verhandlungen eintreten.<sup>3</sup> Und wie Superintendent Hüter auf dem diesbezüglichen Brief des Ortspfarrers anmerkte, habe Pfarrer Huysen,<sup>4</sup> der erst im gleichen Jahr 1892 neu in die Gemeinde gekommen war, ihm

<sup>1</sup> Dieser Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den ich am 10. November 1993 auf Einladung der Kirchengemeinde Bockhorst an einem Gemeindegottesdienst gehalten habe. Ich danke Herrn Pfarrer M. Engelbrecht und seinen Gemeindegliedern für die freundliche Aufnahme.

<sup>2</sup> LKA Bi 11 Nr. 215A, S. 16. (LKA Bi=Landeskirchliches Archiv Bielefeld)

<sup>3</sup> Pfr. Huysen an Sup. Hüter vom 27.5.1892, in LKA Bi 2 (alt) Nr. 639, S. 18. Das auslösende Schreiben des Konsistoriums vom 2. Mai 1892 hat sich nicht erhalten. - Beim Bestand 2 (alt) handelt es sich um die Ortsakten des Konsistoriums Münster.

<sup>4</sup> Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformation bis 1945. Bielefeld 1980 (BWFKG Bd. 4), S. 230 Nr. 2936; zu Huysens Nachfolger Jungholt ebd. S. 241 Nr. 3047.

zugesichert, „er werde die Erneuerung der Kirche seiner Zeit betreiben, dabei aber sich zur Zeit noch nicht genug in die dortigen Verhältnisse gefunden hat, um in nächster Zukunft die Angelegenheit anzugreifen.“

Aber entweder hatte Pfarrer Huysen sich selbst oder sein Presbyterium unterschätzt; jedenfalls faßte das letztere schon am 12. Oktober 1892 den Beschluß, das Baubüro in Bethel mit den Reparatur- und Umbauarbeiten der Kirche zu beauftragen und den Leiter desselben, Herrn Baumeister Siebold, zu einer mündlichen Besprechung einzuladen.<sup>5</sup> Am 27. November trug Karl Siebold<sup>6</sup> im Presbyterium vor; er legte bereits eine Skizze vor, die über die bloße Reparatur des Kirchengebäudes hinaus seine Erweiterung „durch zwei Anbauten nach Norden und Süden zu einer Kreuzkirche“ vorsah. Dadurch sollte sich die Zahl der Kirchensitze auf 450 erhöhen. Der Kostenvoranschlag belief sich auf 12.000 Mark.<sup>7</sup> Beide Gemeindevertretungen, Presbyterium und Gemeindeverordnete, beschlossen entsprechend, „jetzt die schon lang geplante Erneuerung unseres Gotteshauses vorzunehmen“, der Vorschlag Siebolds wurde angenommen, aber „ausdrücklich bemerkt ..., daß der Kostenpreis M. 12.000 nicht wesentlich übersteigen darf“.<sup>8</sup> Jedoch betrug schon im Februar 1893, als man sich wieder traf, die nun ermittelte Bausumme 15.750 Mark. Wie sollte diese nun aufgebracht werden? Zunächst sollten zwei Vermächtnisse, das Meyer-Petersche und das der Eheleute Siekendiek, später dann noch das Ströttkersche herangezogen werden, ferner die Kirchbau- und die Kirchhofskasse. Letztere stand zur Verfügung, da bei der Gelegenheit des Umbaus der alte Kirchhof rund um die Kirche, der seit 1866 nicht mehr als Begräbnisplatz genutzt wurde, „abgeräumt“ werde sollte; der (neue) Friedhof sei „würdig ausgestaltet und gut in Stand gehalten“. Den verbleibenden (größeren) Rest wollte man sich bei den von den anderen Kirchenkassen der Gemeinde in der Sparkasse Halle eingezahlten Geldern leihen und diese mit jährlich wenigstens 500 Mark zurückzahlen: Die Sparkasse zahle ohnehin nur 3  $\frac{1}{3}$  % Zinsen; wenn man aus den eigenen, aber zu anderen Zwecken bestimmten Guthaben nun Geld für den Kirchenbau ausleihe, so bekämen diese Kassen bei der Rückzahlung „noch ein wenig höheres Prozent“ (durch den höheren Zinssatz bei geliehenem Geld gegenüber dem bei Guthaben) und „wir liehen an-

<sup>5</sup> Beschluß des Presbyteriums vom 12.10.1892 (Protokoll v. 3.11.1892) in LKA Bi 4,24 HS 11 (Protokollbuch). Der Bestand 4,24 ist das im Landeskirchlichen Archiv deponierte Archiv der Kirchengemeinde Bockhorst.

<sup>6</sup> Zu Siebold s. jetzt Ulrich Althöfer: Der Architekt Karl Siebold. Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen. Bielefeld 1998 (BWFKG Bd. 15).

<sup>7</sup> Protokoll vom 27.11.1892, in LKA Bi 4,24 HS 11.

<sup>8</sup> Ebd. o. D.

derswo das Geld nicht so billig.“ Daß die Kirchensteuer zur Aufbringung der Schuldentilgung weiter bei über 30 % der Einkommensteuer liegen müßte, nahm man bewußt in Kauf; tatsächlich blieb sie wegen der alten Bauschulden weiter bei 33  $\frac{1}{3}$  %. Doch hoffte man, durch Eigenleistungen wie freiwillige Materiallieferungen und Fuhren sowie durch Wiederverwendung des Eichenholzes, das beim geplanten Abbruch des alten Tonnengewölbes anfiel, die Kosten noch zu senken.<sup>9</sup>

Diese Kalkulation war nicht problemlos und offenbar auch nicht unumstritten. Als das Konsistorium sicherheitshalber verlangte, durch einen neuen Beschluß beider Gemeindevertretungen solle sichergestellt werden, daß die Gemeinde „auch ohne Hinzunahme der fraglichen Kapitalien“ die Bausumme aufzubringen gewillt sei,<sup>10</sup> weigerte sich das Presbyterium: „Die von oben gewünschte [...] Kirchenreparatur hat über zwanzig Jahre lang unsere Bockhorster Gemeinde in höchst trauriges Parteiwesen gespalten. Nachdem nun endlich eine Einmütigkeit und allgemeine Bereitwilligkeit erzielt ist, durch einen nur eventuell nötigen neuen Beschluß diesen eben gelöschten Brand von neuem anzufachen, ist dem Presbyterium unmöglich. Es muß mit vollstem Recht fürchten[,] um dieses äußeren steinernen Kirchbaus willen den Bau an der unsichtbaren Kirche mit unsterblichen Menschenseelen auf Jahrzehnte hinaus von Neuem wieder lahm zu legen. Es sieht sich Presbyterium aus diesen Gründen gezwungen, dem Königlichen Konsistorium die gehorsamste Bitte vorzulegen[,] zuerst die Frage zu entscheiden, ob die fraglichen Kapitalien mit verwendet werden dürfen oder nicht. Wird diese Frage bejaht, so ist ein neuer Beschluß unnötig, wird sie verneint, so ist Presbyterium nicht in der Lage[,] um eines steinernen Baues willen von Neuem die Brandfackel in die eigene Gemeinde zu werfen.“ Gegenüber so starken Worten gab das Konsistorium, wenn auch unter einigen Auflagen und rechtlichen Vorbehalten, nach und genehmigte die Ausführung des Bauprojekts „nach der vorliegenden Vorlage“.<sup>11</sup> Immerhin erbrachten die letztlich zur Verfügung stehenden Legate 4.019 Mark.<sup>12</sup>

Wie der erhaltene Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben ausweist, stand inzwischen nicht mehr die Renovierung im Mittelpunkt, sondern

<sup>9</sup> Protokoll vom 17.2.1892, ebd; zum Kirchensteuersatz noch Protokoll v. 20.6.1892, ebd.

<sup>10</sup> Vgl. Konsistorium an Pfarrer Huyssen vom 1.3.1893, in LKA BI 4,24 Nr. 6, 2.

<sup>11</sup> Presb. Bockhorst an Kons. Münster vom 29.3.1893 und Randverfügung des Konsistoriums vom 3.5.1893, in LKA Bi 2 (alt) Nr. 639, S. 20 f.

<sup>12</sup> Zu den Vermächtnissen und ihrer Verwendung für den Kirchbau s. a. weitere Unterlagen (u. a. Rechtsgutachten) in LKA Bi 4,24 Nr. 6, 2. Hier auch der ausgefertigte Beschluß des Konsistoriums vom 3.5.1893 (s. Anm. 10).

ein umfangreicher Umbau im Sinne einer Erweiterung. Da die alte Kirche mit ihren rund 350 Sitzplätzen nicht mehr ausreichte, die Gemeinde beim sonntäglichen Gottesdienst aufzunehmen, so sollten noch einmal circa 100 dazukommen, indem man ein Querschiff mit Emporen einzog. Der Kirchenraum des Mittelschiffes sollte an Höhe gewinnen, indem man die alte Holzgewölbendecke, die sich seitlich bis auf die Fensterscheitel herunterzog, entfernte und so auch den ursprünglichen Raum wiederherstellte. Die neue Decke sollte in den Dachraum hineingezogen werden. Die Kanzel sollte verlegt, zwei neue Eingänge an den Giebelseiten des neuen Querschiffes geschaffen und der alte an der Rückwand des Mittelschiffes geschlossen werden; der Eingang durch den Turm blieb erhalten. Eine einfache Sakristei sollte in das südliche Querschiff eingebaut werden. Auch die Orgel, bisher in der Nähe des Altarraumes, mußte weichen und sollte einen neuen Platz auf der Turmpore finden; als nicht mehr reparaturfähig eingestuft, sollte sie durch eine neue ersetzt werden. Das Gestühl des Mittelschiffes benötigte eine Umarbeitung. Die alten Fenster sollten vergrößert, das neue Querschiff und die Empore durch zwei bzw. drei Fenster Licht erhalten.

Der Neubau des Querschiffes sollte sich stilistisch den „rundbogigen Stylformen einfachster Art“ des alten Baus anschließen und wie dieser aus dem ortsüblichen Bruchstein – mit der Verwendung von Sandstein bei den hervorragenden Einzelementen wie Fenster- und Türeinfassungen – ausgeführt werden. Im Boden wollte man das Mauerwerk mit Asphalt gegen die Erdfeuchtigkeit isolieren. Das gesamte Holzwerk, vor allem der Decken- und Dachkonstruktion, sollte auf Wunsch der Gemeinde aus Eichenholz gefertigt werden, „welches zum Theil von den Mitgliedern der Gemeinde geschenkt werden wird“. Der Innenraum sollte einen neuen farbigen Anstrich erhalten, ebenso Kanzel und Altar nach vorheriger Ausbesserung, „da das Holzwerk schon vielfach vom Wurm zerfressen ist“. Die Gesamtkosten von 15.750 Mark wollte man durch die freiwillige und unentgeltliche Leistung von Fuhrern sowie die Lieferung von Bauholz und Steinen vermindern. Zwischen Frühjahr und Herbst 1893 hoffte man die Arbeiten so weit voranbringen zu können, daß die Kirche dann wieder für den Gottesdienst zur Verfügung stand.<sup>13</sup>

Diese Hoffnung erfüllte sich allerdings nicht. Zwar wurden die verschiedenen Bauausführungsverträge noch im April 1893 abgeschlossen,<sup>14</sup> doch waren im Herbst des gleichen Jahres die Tischler- und

<sup>13</sup> Erläuterungsbericht und Kostenanschläge vom 9.2.1893, ebd.

<sup>14</sup> Ebd.

Maurerarbeiten noch nicht beendet. Der neue Anstrich und die Aufstellung der neuen Orgel konnten erst im Frühjahr 1894 vorgenommen werden. So hoffte man nun, zu Pfingsten 1894 mit den Arbeiten fertig zu sein. Trotz des Fortgangs der Arbeiten wurde noch der sonntägliche Gottesdienst in der Kirche gehalten.<sup>15</sup> Als dies im Winter nicht mehr möglich war, wick man auf den Hof des Sattelmeiers Meyer-Hermann aus, auf dessen Deele an 23 Sonntagen der Gemeindegottesdienst stattfand. „Die Meierin war sehr erfreut, daß der Sohn des alten Wittekindersattelmeierhofes jetzt bei der Schloßwache Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin stehe“,<sup>16</sup> und zeigte offenbar so ihre Dankbarkeit. Das Protokollbuch der Presbyter- und Repräsentantenversammlungen hob die „größte Einmütigkeit“ der Gemeinde hervor, nicht nur bei der Zahlung des hohen Kirchensteuersatzes von 33 1/3 % („33 1/3 Pf. für je 1 Mark“ – 1893 betrug das Staatseinkommensteueraufkommen 4.393 Mark),<sup>17</sup> sondern auch bei den Eigenleistungen: „Die Gebilligkeit der einzelnen Hof- und Holzbesitzer zeigte sich schon vor Beginn des Baues, indem diese schöne Eichbäume schenkten, aus denen alles nötige Bauholz geschnitten werden konnte.“<sup>18</sup> Und auch der visitierende Generalsuperintendent Nebe zeigte sich beeindruckt: „Geschenkt wurden das Bauholz, die Bausteine, die Kanzel, der Altar“.<sup>19</sup>

Die Bauleitung hatte Baurat Graeber vom Baubüro Bethel.<sup>20</sup> Dessen Chef Karl Siebold unterzeichnete denn auch die Abnahmebescheinigung in seiner Eigenschaft als Königlicher Regierungsbaumeister nach erfolgtem Umbau. Die Baukosten von insgesamt 22.023,77 Mark überstiegen nun zwar um 6.273,77 Mark den letzten Kostenanschlag von 15.750,00 Mark, doch rechtfertigte Siebold die Kostenüberschreitung damit, daß erheblich mehr an Leistungen ausgeführt wurde, als ursprünglich veranschlagt worden war, „weil es sich bei der Inangriffnahme der Arbeiten zeigte, daß vieles Alte, welches nach dem Anschlag beibehalten werden sollte[,] für die Gesamterscheinung des erneuerten Baues entscheidend störend gewesen wäre“. So erwies sich etwa das alte Mauerwerk des Langschiffes als so morsch, daß es über den neu durchgebrochenen Fenstern bis zur Dachtraufe erneuert werden mußte. Innen und außen mußte der Putz vollständig erneuert werden, ebenso der alte Fußboden. Das Dach erforderte mehr Reparaturen als ge-

<sup>15</sup> Pfr Huysen, Bockhorst, an Sup. Hüter, Borgholzhausen, vom 16.10.1893, in LKA Bi 2 (alt) Nr. 639, S. 24.

<sup>16</sup> Generalsuperintendent Nebe an Kons. Münster vom 9.5.1894, ebd. S. 29.

<sup>17</sup> Protokoll vom 23.5.1894, in LKA Bi 4,24 HS 11.

<sup>18</sup> Protokoll vom 30.5.1893, ebd.

<sup>19</sup> Wie Anm. 16.

<sup>20</sup> Ebd.

dacht; über dem Chor mußte es ganz neu eingedeckt werden. Das alte Gestühl konnte nur in geringem Maße wiederverwendet, die Orgelepore mußte ganz neu gebaut werden. Mehr und größere Fenster als geplant erhöhten die Kosten für Glaserarbeiten. Auch die Orgel, für die ein gesondertes Abnahmeprotokoll des Heepener Kantors und Organisten G. Pleitner in den Akten erhalten ist,<sup>21</sup> war nun 1000 Mark teurer geworden. Altar und Kanzel waren so vollständig von Würmern zerfressen, daß sie nicht mehr zu reparieren waren. Auch für die Beheizung und Beleuchtung der Kirche hatte mehr aufgewendet werden müssen. Die Gemeinderepräsentanten hatten alle Mehrkosten genehmigt und damit, so Siebold, „wohlgethan“, „da es nur auf diese Weise möglich geworden ist, die alte unscheinbar verfallene Kirche zu einem so würdigen schönen Gotteshause umzubauen, wie es sich jetzt nach der Erneuerung darstellt.“ Nur mit der statt der ursprünglich geplanten Holzdecke nun eingezogenen Gipsdielendecke war Siebold nicht ganz zufrieden: Zwar sei sie für die Warmhaltung der Kirche besser als eine Holzdecke, die sich ziehe und Fugen bilde, doch sei sie nicht so tragfähig. Hier müsse nachgebessert werden: mehr Laufbohlen seien nötig, um den Dachboden sicher beschreiten zu können; außerdem fehlten Dachfenster zur besseren Beleuchtung und Belüftung des Dachbodens. Alle Rechnungen seien geprüft und für richtig erkannt worden.<sup>22</sup> Statt vorher 351 hatte die neue Kirche nun 458 „bequeme Sitzplätze“.<sup>23</sup>

Bereits am 23. April 1894 hatte das Presbyterium beschlossen, den 9. Mai als Tag der Einweihung der neuen Kirche festzusetzen. Generalsuperintendent Nebe sagte nicht nur sein Erscheinen zu, sondern schrieb laut Protokoll auch gleich die Festordnung vor. Zur Beteiligung an der Gestaltung eines Festessens wurde eine Liste aufgelegt und zur Einzeichnung darin aufgefordert.<sup>24</sup> Das gedruckte Programm der Einweihungsfeier sah vor, daß sich die Festgemeinde um 9.30 Uhr auf dem Hofe des Kirchmeisters Meyer-Hermann versammelte, von dort ging der Zug zur neuen Kirche, angeführt von den Konfirmanden und dem Jungfrauenverein, denen die Ehrengäste, das Presbyterium, die Repräsentanten und die Lehrer folgten. Den Schluß bildeten dann die Frauen und Männer der Gemeinde. Nach der Schlüsselübergabe folgte der Gottesdienst mit einer Weiherede des Generalsuperintendenten. Die Liturgie versah der Superintendent des Kirchenkreises Halle, Pfarrer Hüter aus Borgholzhausen. Die Predigt hielt der Ortsgeistliche, Pfarrer

<sup>21</sup> In LKA Bi 2 (alt) Nr. 639, S. 33-38.

<sup>22</sup> Ebd. S. 40-41 (4.8.1894); Original in LKA Bi 4,24 Nr. 6, 2.

<sup>23</sup> Wie Anm. 16.

<sup>24</sup> Protokoll in LKA Bi 4,24 HS 11.

Huysen. Die Kollekte wurde „für die bedürftigste Gemeinde der Provinz, welche eine Kirche baut – nach der Bestimmung des Herrn Generalsuperintendenten“ eingesammelt. Das Festessen war für 12.30–14.00 Uhr in der Schule angesetzt. Eine Nachmittagsfeier ab 14.30 Uhr mit Beteiligung der Schulkinder aus Bockhorst und Siedinghausen und einer neuerlichen Ansprache des Generalsuperintendenten schloß den Festtag ab.<sup>25</sup>

Die Feier verlief ganz nach Programm „unter lebhaftester Beteiligung der Gemeinde“, wie der Generalsuperintendent in seinem Bericht anmerkte,<sup>26</sup> und auch das Presbyterium verzeichnete mit Genugtuung die sehr zahlreiche Beteiligung der Gemeindeglieder und der von auswärts gekommenen Festgäste. Der Umbau der Kirche sei zur großen Zufriedenheit der Gemeinde ausgefallen.<sup>27</sup> Allerdings blieb die finanzielle Belastung der Gemeinde noch lange Jahre bestehen, zumal weitere Bauvorhaben anstanden; so mußte etwa 1906 die Reparatur des baufälligen Kirchturms und eine Neubedeckung des Turmdaches angegangen werden.<sup>28</sup> Hatte es in dem Dokument, das am 20. September 1893 in den neuen Grundstein eingeschlossen wurde, noch geheißt, die Gemeinde denke die noch fehlenden Baugelder „in den nächsten Jahren durch eine mäßige Kirchensteuer aufzubringen, ohne auswärtige Hilfe dabei in Anspruch zu nehmen“,<sup>29</sup> so erbat die Gemeinde 1911 doch eine Beihilfe von 1.000 Mark zur Schuldentilgung von der Westfälischen Provinzialsynode: Obwohl man zeitweise den Kirchensteuersatz auf 41  $\frac{2}{3}$  % (!) der Einkommensteuer erhöht hatte, betrug die Kirchbauschuld von 1893 1911 noch 7.746,09 Mark.<sup>30</sup>

War Bockhorst um eine erneuerte, vergrößerte und verschönte Kirche reicher geworden, so erlitt es auf der anderen Seite den Verlust eines bedeutenden Kunstwerks, des sog. Bockhorster Triumphkreuzes, das Ludorff in seinem Band über „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Halle“ (Münster 1908) wie folgt beschreibt: „Triumphkreuz, romanisch, Christus mit Krone und langem Lententuch, Füße nebeneinander; auf den Kreuzenden Evangelistensymbole, geschnitzt. 3,50 m hoch, 2,20 m breit“. Dieses Kruzifix mit dem seltenen Bild des gekrönten, im Tode triumphierenden Christus fand sich bei den Aufräum-

<sup>25</sup> Programm im LKA Bi 2 (alt) Nr. 639, S. 30 f.

<sup>26</sup> Ebd. S. 29 (s.a. Anm. 16).

<sup>27</sup> Protokoll vom 19.6.1894, in LKA Bi 4,24 HS 11.

<sup>28</sup> Vgl. Protokoll vom 20.4.1906, ebd. und Pfr. Jungholt an Kons. Münster vom 7.5.1906 mit Auszug aus dem Protokoll. vom 20.4.1906, in LKA Bi 2 (alt) Nr. 639.

<sup>29</sup> Urkunde in LKA Bi 4,24 Nr. 6, 2.

<sup>30</sup> Presb. Bockhorst, Pfr. Jungholt, an Westfälische Provinzialsynode vom 24.4.1911, ebd.

und Restaurierungsarbeiten 1893 auf dem Dachboden der Kirche „unter vielem Staub und Eulenschmutz“; es soll um 1150 entstanden sein und gilt als das am vollständigsten erhaltene Großkreuz dieser Zeit.<sup>31</sup>

Dieser Fund führte zu Überlegungen, was mit dem Kreuz und den Resten des alten, nicht mehr verwendbaren Klappaltars (ebenfalls bei Ludorff beschrieben<sup>32</sup>) geschehen solle. Die vom darauf angesprochenen Konsistorium beauftragten „Sachverständigen“ stellten offenbar fest, „daß diese Ueberreste für die evangelische Kirchengemeinde zu Bockhorst gar keinen Wert besäßen“. Daraufhin beschloß das Presbyterium in einer ebenso kurzsichtigen, wie angesichts der Münsteraner Auskunft und der eigenen finanziellen Bedrängnis verständlichen Entscheidung, dem Konsistorium zwei Alternativen anzubieten, nämlich „daß das alte Triumphkreuz nebst den Resten des Klappaltars ... als altes Holz resp. Brennholz verkauft werden sollen, wenn dem Presbyterium nicht erlaubt wird[,] diese Reste dem Provinzialmuseum zu schenken. Bei einer leihweisen Ueberführung nach Münster muß Presbyterium befürchten, daß der Gemeinde früher oder später aus diesem Besitz Unkosten erwachsen und die Gemeinde nicht gewillt ist[,] irgend welche Unkosten für diese morschen Gegenstände zu tragen.“<sup>33</sup> Daraufhin genehmigte das Konsistorium die Schenkung, und der Landeshauptmann der Provinz Westfalen sowie der Westfälische Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst nahmen sie dankend für das im Entstehen begriffene Provinzialmuseum an. Mit Schreiben vom 2. Februar 1894 bestätigte der Verein: „Von dem Fuhrmann Wilhelm Brekenkamp sind die von der Kirchengemeinde Bockhorst hierher gesandten und für das Museum bestimmten Gegenstände und zwar Triumphkreuz, Untersatz, Rückwandbild des Klappaltars richtig abgeliefert worden, worüber diese Bescheinigung.“<sup>34</sup>

Heute ist das Bockhorster Triumphkreuz eines der vornehmsten Stücke der Sammlung des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster, während in der Bockhorster Kirche eine Reproduktion hängt; der Klappaltar dagegen gilt als verschollen.

<sup>31</sup> Ausführungen von Erich Holz, Vermold, in: Ev. Dorfkirche Bockhorst, 100 Jahre nach ihrer Erneuerung und Erweiterung. Gemeindebrief zum Jubiläum vom 16.8.1993.

<sup>32</sup> Zu Triumphkreuz und Klappaltar s. A. Ludorff: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Halle. Münster 1908, S. 6: „Klappaltar, gothisch, 16. Jahrhundert. Tafelgemälde mit Darstellungen der Leidensgeschichte, verwittert, roh. Mittelstück 1,48 m lang, 1,33 m hoch. Flügel 0,64 m lang, 1,33 m hoch. Predella mit Christus und 12 Aposteln 1,52 m lang, 0,67 m hoch.“

<sup>33</sup> Protokoll v. 20.6.1893, in LKA Bi 4,24 HS 11.

<sup>34</sup> Alle Vorgänge in LKA Bi 4,24 Nr. 6, 4.

Die Beschreibung des Geschehens um die Renovierung einer kleinen Dorfkirche vor gut hundert Jahren mag wie ein Genrebild wirken, doch dem Historiker, für den Geschichtliches bis heute fortwirkt, bleiben doch, auch und gerade mit Blick auf die heutige Situation von Kirche und Gemeinde, noch einige grundsätzliche (und vielleicht aktuelle) Fragen und Überlegungen. Wie kam es zu dem so bemerkenswerten finanziellen Engagement der Kirchengemeinde für die Renovierung der Dorfkirche, die auf Jahre den Kirchensteuersatz in (heute unglaubliche) Höhen trieb? Wie die Geschichte des Triumphkreuzes zeigt und wie auch die Protokolle der Presbyteriumssitzungen belegen, rechnete man durchaus mit dem Pfennig und war sorgsam auf eine sparsame Führung der Kirchenkassen bedacht. Und so besonders fromm war die Gemeinde nun auch wieder nicht; in seinem Beitrag für den Synodalbericht 1893 schrieb Pfarrer Huyssen: „Wir dürfen Gott dem Herrn danken, daß die Sünde gerade nicht in besonders stärkeren Ausbrüchen als früher zum Vorschein getreten ist. Wie weit aber das Wort vom Kreuz das eigentliche Lebenselement in den Herzen der einzelnen Gemeindeglieder geworden ist, das entzieht sich unserem menschlichen Auge.“ Und für 1894: „Besondere Schäden sind nicht offenbar geworden[,] aber auch ebenso wenig besondere Regungen eines neu erwachenden Lebens. Wir trauen es aber der Kraft des Wortes Gottes zu, daß es im Verborgenen seine Sauerteigkraft dennoch ausübt an vielen Herzen auch in unserer Gemeinde und in unseren Häusern.“<sup>35</sup> Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Bockhorster Kirchengemeinde nicht nur als Glaubens-, sondern auch als Traditionsgemeinschaft befreift: Dorf und Kirche gehörten zusammen, und eine „schöne“ Kirche war auch ein Ausweis des dörflichen Selbstbewußtseins. Ein Engagement für einen sichtbaren, von allen akzeptierten Zweck rechtfertigte auch Opfer und Eigenleistungen, die Kirchensteuerhoheit der Gemeinde erwies sich in diesem Zusammenhang als flexibler und leistungsfähiger als der heutige anonyme Abzug von der Lohn- und Einkommensteuer mit seinem unbeweglichen 9 %- Satz und der häufig ebenso anonymen Verwendung der im großen Topf des Kirchensteueraufkommens verschwindenden eigenen Beiträge. Das moderne System von Kirchensteuereinzug und kirchlicher Haushaltsführung hat – bei allen unbestrittenen Vorzügen – doch wohl das Gefühl der Eigenverantwortlichkeit des Gemeindegliedes für seine Gemeinde und seine Kirche verkümmern lassen. Dagegen scheint die in der Geschichte des Triumphkreuzes so augenscheinliche Mißachtung kultureller und

<sup>35</sup> Protokolle vom 30.5.1893 und 19.6.1894 in LKA Bi 4,24 HS 11.

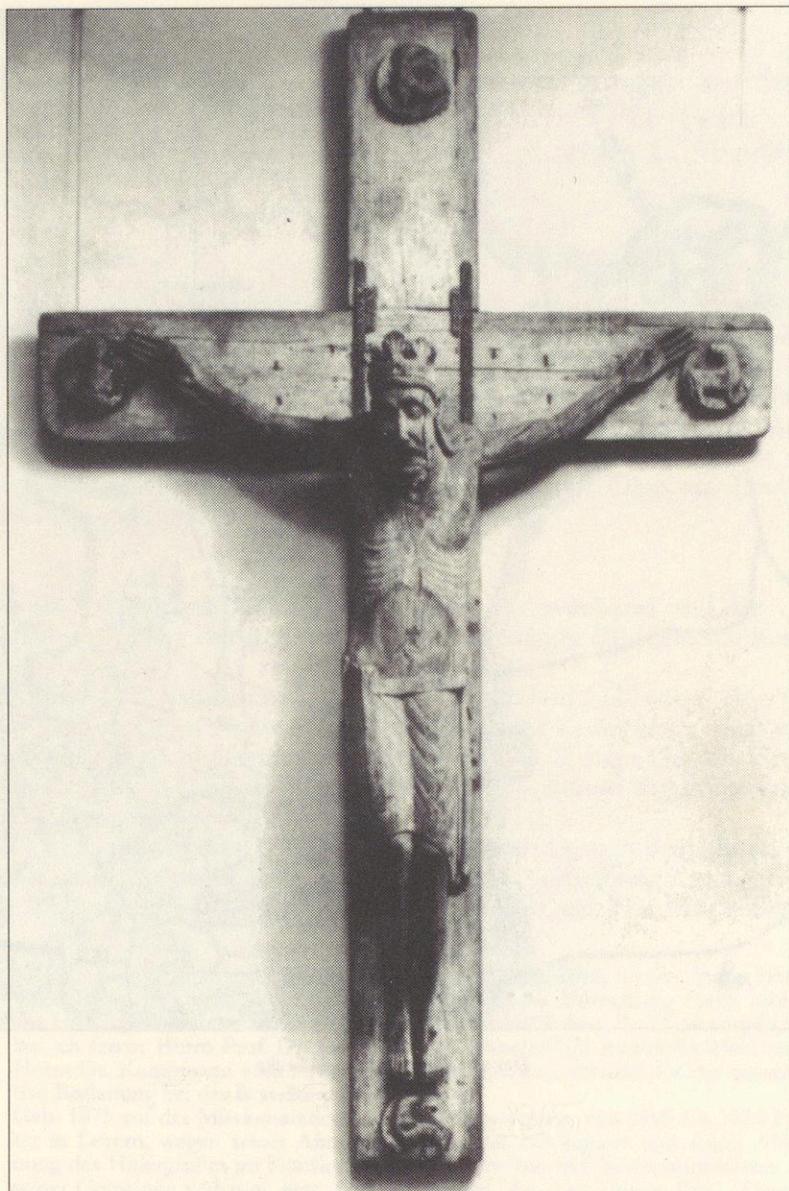
künstlerischer Werte sowohl beim Konsistorium als auch in der Gemeinde, vor allem im Zusammenhang mit finanziellen und Sparüberlegungen (als ob ein Kunstwerk, wenn schon anderes nicht mehr zählt, nicht doch auch einen pekuniären Wert besäße), in Gemeinden und Landeskirchenamt auch heute immer noch gegenüber dem Kulturauftrag der Kirche zu obsiegen.



Die alte Bockhorster Kirche.  
Foto: Landeskirchliches Archiv Bielefeld



Die Bockhorster Kirche nach dem Umbau.  
Foto: Landeskirchliches Archiv Bielefeld



Das Bockhorster Triumphkreuz.  
Foto: Westf. Amt für Denkmalpflege, Münster

